Optimierung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung zur Sicherung der Waldstruktur des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (25,0 ha)

Diese Maßnahme dient in Verbindung mit der LSG-VO "Osterholz, Südholz, Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide vom 28.12.2018 der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.

Art ⊠ □			
Um	setzungszeitraum	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)	Ausgangszustand und Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
	kurzfristig	9110 Hainsimsen-Buchenwald Lebensraumtypische gefährdete Flora	Zustand · Aufteilung der EHG des LRT 9110 im Teilgebiet der
	mittelfristig bis 2030	Waldgebundene Fledermausarten	Stadt Salzgitter: A 5,1ha B 12 ha C 7,9 ha
	langfristig nach 2030	(Myotis myotis. u.a.) Brutvögel (Schwarzspecht u. a.)	[nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG B] · Schaffung großflächiger Altersklassenbestände /
	Daueraufgabe		fehlende horizontale Strukturierung Defizite und Gefährdungen · Vereinzelte Vorkommen von Standort- und
Mai	ßnahmenträger		Gebietsfremden sowie invasiven Baumarten Partielle Dominanz von Nebenbaumarten
	Flächeneigentümer		Verringerung des Alt- und Totholzanteils unter die Mindestanforderrungen von NATURA 2000
Umsetzungsinstrumente		Ziele der Maßnahme	
	Investive Maßnahme Vertragsnaturschutz NATURA 2000-verträgliche Nutzung (gemäß Schutzgebietsverordnung)	 Erhalt des LRT 9110 in einem günstigen Erhaltungsgrad mit einer LRT-typischen Artenausstattung und natürlichen Standortverhältnissen Erhalt und Förderung eines Anteils an Altholz auf mindestens 20 % der LRT-Fläche sowie von Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik Förderung standortgerechter, autochthoner Baumarten mit der Rotbuche als führende lebensraumtypische Hauptbaumart Aufwertung des Erhaltungsgrads zur Mehrung des B-Flächenanteils und Reduzierung des C-Anteils 	
Fin	anzierung	 Etablierung langfristig stabiler Populationen de Schutz und Förderung der unterwuchsarmen Bu 	• •
	Förderprogramme		
	Erschwernisausgleich		

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Durch klimatische Veränderungen sowie die rasante Zunahme von Schadereignissen und dem Aufkommen der Buchenkomplexkrankheit kann eine Änderung der Baumartenzusammensetzung hin zu klimaresistenteren Baumarten erforderlich sein. Erforderliche Maßnahmen bedürfen im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

E01 - Maßnahmenbeschreibung

Die forstliche Nutzung des LRT 9110 soll grundsätzlich ohne Kahlschläge erfolgen. Die Nutzung der Hauptbaumart Buche erfolgt vorrangig femelartig und an Zielstärken orientiert. Zur allgemeinen Erhaltung und Förderung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen aufgestellt:

E01.1 Schaffung von horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt

Durch kleinflächige, ungleichmäßige Durchforstung des Bestandes ist frühzeitig sicherzustellen, dass sich eine mosaikartige Struktur entwickeln kann. Auch einige stark grobastige, vorwüchsige Bäume sollten soweit wirtschaftlich vertretbar als künftige Habitatbäume gezielt ausgewählt werden und erhalten bleiben. Langfristig ist im Rahmen waldbaulicher Behandlungen eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- · EHG "A" mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 Altersphase
- · EHG "B" / "C" mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 Pionier- und Verjüngungsphase, 2 Aufwuchsphase, 3 Altersphase)

E01.2 Erhalt des Altholzanteils in Buchenbestände

Die Umtriebszeit der Buchenwälder im Erfassungsraum weist bereits eine überdurchschnittliche Länge (140 Jahre) auf, dies sollte – soweit wirtschaftlich vertretbar – fortgeführt werden.

Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers und beträgt für:

- · EHG "A" mindestens 35 %
- · EHG "B" / "C" mindestens 20%

Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) werden - soweit wirtschaftlich vertretbar der natürlichen Sukzession überlassen.

E01.3 Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Im Zuge der Bestandespflege ist ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Haupt- Neben- und Pionierbaumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. Dies beinhaltet die Reduzierung des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten. Im Rahmen der regulären Durchforstung des Stangenholzes ist die Hauptbaumart Rot-Buche besonders zu fördern und der Erhalt weiterer, lebensraumtypischer Mischbaumarten sicherzustellen. Spätestens bei Erreichung der Hiebsreife (Altdurchforstung, Erntehieb) ist eine sukzessive Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten vorzunehmen. Die Ausbreitung invasiver Baumarten, wie z.B. spätblühende Traubenkirsche soll durch frühzeitige Entfernung verhindert werden.

Nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades gelten entsprechende Schwellenwerte:

- · EHG "A" mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten dabei soll der Buchenanteil an der 1. Baumschicht mind. 50% betragen
- · EHG "B" / "C" mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten dabei soll der Buchenanteil an der 1. Baumschicht mind. 25% betragen

Hauptbaumart: Rotbuche

Nebenbaumarten: Stiel-, Trauben-Eiche, Hainbuche

Bei künstlicher Verjüngung (Anpflanzung oder Saat) sind in Abhängig vom vorliegenden Erhaltungsgrad folgende Angaben einzuhalten und auf die betreffende Flächengröße umzurechnen:

- · EHG "A" 100% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Baumarten verjüngt davon nimmt die Hauptbaumart mindestens 90% ein
- · EHG "B" / "C" 90% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Baumarten verjüngt

E01.4 Erhöhung des Totholzvolumens

Zurzeit liegt die durchschnittliche Totholzdichte auf den LRT-Flächen auf einem niedrigen Niveau.

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

- · EHG "A" mindestens 3 Stück pro Hektar
- · EHG "B/C" mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

E01.5 Ausweisung von Stilllegungsflächen zugunsten von Habitat- und Biotopbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitat- und Biotopbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

- · EHG "A" mindestens 6 Stück pro Hektar
- · EHG "B" / "C" mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren Als sinnvoll wird eine konzentrierte (Habitatbaumgruppen) oder flächenhafte Ausweisung in Form einer vertraglich vereinbarten Flächenstilllegung erachtet. Diese ist betrieblich leichter handhabbar und besser nachzuweisen.

Für die Ausweisung eignen sich vornehmlich Flächen von unterdurchschnittlicher Holzqualität auf Standorten, die schwer zu erschließen sind (Kuppen, Kämme, Hanglagen, Quellbereiche). Durch ausgebliebene oder unzureichende Durchforstung weisen sie bereits Habitatbaumeigenschaften auf. Aus Gründen der Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit sollte die Flächenauswahl Habitatbaumgruppen abseits von Waldwegen erfolgen. Eine Dauerhafte Ausweisung Markierung (z.B. durch Risszeichen oder Farbmarkierungen) erfolgt durch den Waldeigentümer. Über eine Flächenstilllegung können zudem die Mindestanforderungen von Tot- und Habitatbäumen pro Hektar Lebensraumtypenfläche des Eigentümers akkumuliert erbracht werden

Optimierung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung zur Sicherung der Waldstruktur des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (66,5 ha)

Diese Maßnahme dient in Verbindung mit der LSG-VO "Osterholz, Südholz, Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide vom 28.12.2018 der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.

Art der Maßnahme für NATURA 2000 Gebietsbestandteile ☑ Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme ☐ Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ☐ Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ☐ Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen			
Umsetzungszeitraum	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)	Ausgangszustand und Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
kurzfristig	9130 Waldmeister-Buchenwald	Zustand	
mittelfristig bis 2030	Lebensraumtypische gefährdete Flora Waldgebundene Fledermausarten (Myotis myotis. u.a.)	Aufteilung der EHG des LRT 9130 im Teilgebiet der Stadt Salzgitter: A 11,1 ha B 14,6 ha C 40,8 ha [nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG B] Schaffung	
☐ langfristig nach 2030	Brutvögel (Schwarzspecht u. a.)	großflächiger Altersklassenbestände	
☑ Daueraufgabe		Defizite und Gefährdungen	
Maßnahmenträger		Vorkommen von Standort- und Gebietsfremden Baumarten (Fichte, Lärche) Dominanz von Nebenbaumarten (Berg-Ahorn,	
		Esche, Vogelkirsche) • Verringerung des Altholzanteils unter die Mindestanforderrungen von NATURA 2000	
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Investive Maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ NATURA 2000-verträgliche Nutzung (gemäß Schutzgebietsverordnung)	 Erhalt des LRT 9130 in einem günstigen Erhaltungsgrad mit einer LRT-typischen Artenausstattung und natürlichen Standortverhältnissen Erhalt und Förderung eines Anteils an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik Förderung standortgerechter, autochthoner Baumarten mit der Rotbuche als Hauptbaumart in der 1.Baumschicht Aufwertung des Erhaltungsgrads zur Mehrung des B-Flächenanteils und Reduzierung des C-Anteils Erhaltung von Beständen mit hohen Alt- und Totholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen sowie vielgestaltige Waldrändern 		
Finanzierung			
□ Förderprogramme	· Etablierung langfristig stabiler Populationen de	•	
	· Schutz und Förderung der unterwuchsarmen B	uchenwaider als Jagdhabitat für Fiedermause.	

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Durch klimatische Veränderungen sowie die rasante Zunahme von Schadereignissen und dem Aufkommen der Buchenkomplexkrankheit kann eine Änderung der Baumartenzusammensetzung hin zu klimaresistenteren Baumarten erforderlich sein. Erforderliche Maßnahmen bedürfen im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

E02 - Maßnahmenbeschreibung

Die forstliche Nutzung des LRT 9130 soll grundsätzlich ohne Kahlschläge erfolgen. Die Nutzung der Hauptbaumart Buche erfolgt vorrangig femelartig und an Zielstärken orientiert. Zur allgemeinen Erhaltung und Förderung der standortbedingten Ausprägung des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare werden folgende Maßnahmen aufgestellt:

E02.1 Schaffung von horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt

Durch kleinflächige, ungleichmäßige Durchforstung des Bestandes ist frühzeitig sicherzustellen, dass sich eine mosaikartige Struktur entwickeln kann. Auch einige stark grobastige, vorwüchsige Bäume sollten soweit wirtschaftlich vertretbar als künftige Habitatbäume gezielt ausgewählt werden und erhalten bleiben. Langfristig ist im Rahmen waldbaulicher Behandlungen eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- · EHG "A" mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 Altersphase
- · EHG "B" / "C" mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 Pionier- und Verjüngungsphase, 2 Aufwuchsphase, 3 Altersphase)

E02.2 Erhalt altholzreicher Buchenbestände

Die Umtriebszeit der Buchenwälder im Erfassungsraum weist bereits eine überdurchschnittliche Länge (140 Jahre) auf, dies sollte – soweit wirtschaftlich vertretbar – fortgeführt werden.

Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers und beträgt für:

- · EHG "A" mindestens 35 % in guter Verteilung
- · EHG "B" / "C" 20% oder reine Altholzbestände

Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) werden - soweit wirtschaftlich vertretbar der natürlichen Sukzession überlassen.

E02.3 Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Im Zuge der Bestandespflege ist ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln. Die Hauptbaumart Rot-Buche steht dabei im Vordergrund. Bereits im Rahmen der regulären Durchforstung des Stangenholzes ist daher die Rot-Buche besonders zu fördern und der Erhalt weiterer, lebensraumtypischer Mischbaumarten sicherzustellen. Die Reduzierung des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten ist spätestens bei Erreichung der Hiebsreife (Altdurchforstung, Erntehieb) durch eine sukzessive Entnahme vorzunehmen. Die Ausbreitung invasiver Baumarten, wie z.B. spätblühende Traubenkirsche soll durch frühzeitige Entfernung verhindert werden.

Nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades gelten entsprechende Schwellenwerte:

- · EHG "A" mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten dabei soll der Buchenanteil an der 1. Baumschicht mind. 50% betragen
- · EHG "B" / "C" mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten dabei soll der Buchenanteil an der 1. Baumschicht mind. 25% betragen

Hauptbaumart: Rotbuche

Nebenbaumarten: Esche, Vogel-Kirsche, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Berg-Ulme, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hainbuche

Bei künstlicher Verjüngung (Anpflanzung oder Saat) sind in Abhängig vom vorliegenden Erhaltungsgrad folgende Angaben einzuhalten und auf die betreffende Flächengröße umzurechnen:

- · EHG "A" 100% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Baumarten verjüngt davon nimmt die Hauptbaumart mindestens 90% ein
- · EHG "B" / "C" 90% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Baumarten verjüngt

E02.4 Erhöhung des Totholzvolumens

Zurzeit liegt die durchschnittliche Totholzdichte auf den LRT-Flächen auf einem niedrigen Niveau.

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

- · EHG "A" mindestens 3 Stück pro Hektar
- · EHG "B/C" mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

E02.5 Ausweisung von Stilllegungsflächen zugunsten von Habitat- und Biotopbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitat- und Biotopbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

- · EHG "A" mindestens 6 Stück pro Hektar
- · EHG "B" / "C" mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren Als sinnvoll wird eine konzentrierte (Habitatbaumgruppen) oder flächenhafte Ausweisung in Form einer vertraglich vereinbarten Flächenstilllegung erachtet. Diese ist betrieblich leichter handhabbar und besser nachzuweisen.

Für die Ausweisung eignen sich vornehmlich Flächen von unterdurchschnittlicher Holzqualität auf Standorten, die schwer zu erschließen sind (Kuppen, Kämme, Hanglagen, Quellbereiche). Durch ausgebliebene oder unzureichende Durchforstung weisen sie bereits Habitatbaumeigenschaften auf. Aus Gründen der Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit sollte die Flächenauswahl Habitatbaumgruppen abseits von Waldwegen erfolgen. Eine Dauerhafte Ausweisung Markierung (z.B. durch Risszeichen oder Farbmarkierungen) erfolgt durch den Waldeigentümer. Über eine Flächenstilllegung können zudem die Mindestanforderungen von Tot- und Habitatbäumen pro Hektar Lebensraumtypenfläche des Eigentümers akkumuliert erbracht werden.

Optimierung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung zur Sicherung der Waldstruktur des LRT 9160 Feuchter Eichen-Hainbuchenwald (27,1 ha)

Diese Maßnahme dient in Verbindung mit der LSG-VO "Osterholz, Südholz, Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide vom 28.12.2018 der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.

Art der Maßnahme für NATURA 2000 Gebietsbestandteile ☑ Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme ☐ Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen			ür sonstige Gebietsbestandteile e Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht NATURA
Umsetzungszeitraum	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)		Ausgangszustand und wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
kurzfristig	9160 Feuchter Eichen-Hainbucher		Zustand
mittelfristig bis 2030	Lebensraumtypische gefährdete F Waldgebundene Fledermausarten		· Aufteilung der EHG des LRT 9160 im Teilgebiet der Stadt Salzgitter: A 15,3 ha B 11,8 ha C 0 ha
☐ langfristig nach 2030	(Myotis myotis. u.a.) Brutvögel (Schwarzspecht u. a.)		[nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG A] Defizite und Gefährdungen
□ Daueraufgabe			Vorkommen von Standort- und Gebietsfremden Baumarten (Fichte, Lärche) Dominanz von Nebenbaumarten/Beimischung nicht
Maßnahmenträger			lebensraumtypischer Baumarten · Gefährdung der Verjüngung durch
			schattentolerante Konkurrenzstarke Baumarten (Buche) · Verringerung des Altholzanteils unter die
			Mindestanforderrungen von NATURA 2000
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Investive Maßnahme	 Erhalt des LRT 9160 in seinem h Artenausstattung und natürlicher 		n Gesamterhaltungsgrad mit einer LRT-typischen ältnissen
☐ Vertragsnaturschutz	=		lt- und Totholz sowie Habitatbäumen unter
NATURA 2000-verträgliche Nutzung (gemäß Schutzgebietsverordnung)	1.Baumschicht	ochthoner Bau	umarten mit der Siel-Eiche als Hauptbaumart in der
		-	tungsgrades A auf FFH-Gebietsebene r gebietstypischen Tier- und Pflanzenarten
Finanzierung			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			

Durch klimatische Veränderungen sowie die rasante Zunahme von Schadereignissen und dem Aufkommen der Buchenkomplexkrankheit kann eine Änderung der Baumartenzusammensetzung hin zu klimaresistenteren Baumarten erforderlich sein. Erforderliche Maßnahmen

bedürfen im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

E03 - Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzlich gilt bei der forstlichen Nutzung auf Kahlschläge zu verzichten. Darüber hinaus werden für den Erhalt der standortbedingten Ausprägung des LRT 9160 Feuchter Eichen-Hainbuchenwald und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare folgende Maßnahmen angesetzt:

E03.1 Schaffung von horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt

Die Holzentnahme erfolgt bevorzugt einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhiebe. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet. Der Unterbau mit Hainbuchen und anderer dienenden Baumarten kann bei einer Baumhöhe von ca. 5m initiiert werden. Die Naturverjüngung der Alteichen wird vorrangig als nächste Baumgeneration herangezogen. Bei ausbleibender Eichenverjüngung sind Kleinkahlschläge bis maximal 0,5 ha zulässig. Einige Überhälter können zusätzlich auf der Schlagfläche belassen werden.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur ist im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- EHG "A" mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 Altersphase
- · EHG "B" / "C" mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 Pionier- und Verjüngungsphase, 2 Aufwuchsphase, 3 Altersphase)

E03.2 Erhalt altholzreicher Eichenbestände

Die Umtriebszeit der Eichenwälder im Erfassungsraum weist bereits eine überdurchschnittliche Länge (180 Jahre) auf, dies sollte – soweit wirtschaftlich vertretbar – fortgeführt werden. Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers und beträgt für:

- · EHG "A" mindestens 35 % in guter Verteilung
- · EHG "B" / "C" 20% oder reine Altholzbestände
- . Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder der Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.

E03.3 Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

EHG "A" mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten dabei soll der Eichenanteil an der 1. Baumschicht mind. 10 % betragen

EHG "B" / "C" mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten

Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Esche (Fraxinus excelsior), Winter-Linde (Tilia cordata)

Nebenbaumarten: Feld-Ahorn (Acer campestre), Vogel-Kirsche (Prunus avium), Flatter-Ulme (Ulmus laevis)

Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungswese Läuterung eine Reduktion derer Anteile in der Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25% (EHG A) bzw. 50% (EHG B) nicht überschreiten.

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen. In Abhängig vom vorliegenden Erhaltungsgrad sind darüber hinaus folgende Angaben einzuhalten und auf die betreffende Flächengröße umzurechnen:

- · EHG "A" 90% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten verjüngt
- · EHG "B" / "C" 80% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten verjüngt

E03.4 Erhöhung des Totholzvolumens

Zurzeit liegt die durchschnittliche Totholzdichte auf den LRT-Flächen auf einem niedrigen Niveau.

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

- · EHG "A" mindestens 3 Stück pro Hektar
- · EHG "B/C" mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

E03.5 Ausweisung von Stilllegungsflächen zugunsten von Habitat- und Biotopbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitat- und Biotopbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

- · EHG "A" mindestens 6 Stück pro Hektar
- · EHG "B" / "C" mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren

Als sinnvoll wird eine konzentrierte (Habitatbaumgruppen) oder flächenhafte Ausweisung in Form einer vertraglich vereinbarten Flächenstilllegung erachtet. Diese ist betrieblich leichter handhabbar und besser nachzuweisen.

Für die Ausweisung eignen sich vornehmlich Flächen von unterdurchschnittlicher Holzqualität auf Standorten, die schwer zu erschließen sind (Kuppen, Kämme, Hanglagen, Quellbereiche). Durch ausgebliebene oder unzureichende Durchforstung weisen sie bereits Habitatbaumeigenschaften auf. Aus Gründen der Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit sollte die Flächenauswahl Habitatbaumgruppen abseits von Waldwegen erfolgen. Eine Dauerhafte Ausweisung Markierung (z.B. durch Risszeichen oder Farbmarkierungen) erfolgt durch den Waldeigentümer. Über eine Flächenstilllegung können zudem die Mindestanforderungen von Tot- und Habitatbäumen pro Hektar Lebensraumtypenfläche des Eigentümers akkumuliert erbracht werden

Optimierung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung zur Sicherung der Waldstruktur des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (22,7 ha)

Diese Maßnahme dient in Verbindung mit der LSG-VO "Osterholz, Südholz, Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide vom 28.12.2018 der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.

Art der Maßnahme für NATURA ☑ Notwendige Erhaltungs- ode □ Zusätzliche Schutz- und Entv	r Wiederherstellungsmaßnahme		ür sonstige Gebietsbestandteile e Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht NATURA
Umsetzungszeitraum	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)		Ausgangszustand und aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
kurzfristig	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuche	enwald	Zustand
mittelfristig bis 2030	Lebensraumtypische Flora Waldgebundene Fledermausarter (Myotis myotis. u.a.)	n	Aufteilung der EHG des LRT 9170 im Teilgebiet der Stadt Salzgitter: A 21 ha B 1,7 ha C 0 ha [nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG A]
☐ langfristig nach 2030	Brutvögel (Schwarzspecht u. a.)		-
☑ Daueraufgabe			Defizite und Gefährdungen Verringerung des Altholzanteils unter die Mindestanforderrungen von NATURA 2000
Maßnahmenträger			Gefährdung der Naturverjüngung durch kompakte Strauchschicht
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Investive Maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☑ NATURA 2000-verträgliche Nutzung (gemäß Schutzgebietsverordnung)	 Erhalt des LRT 9170 in seinem hervorragenden Gesamterhaltungsgrad mit einer LRT-typischen Artenausstattung und natürlichen Standortverhältnissen Erhalt und Förderung eines hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik Förderung standortgerechter, autochthoner Baumarten mit Siel- und Trauben-Eiche als Hauptbaumart in der 1.Baumschicht Sicherung langfristig stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten 		
Finanzierung			
Konflikte / Synergien mit sonsti	gen Planungen/Maßnahmen im G	ehiet	

Durch klimatische Veränderungen sowie die rasante Zunahme von Schadereignissen und dem Aufkommen der Buchenkomplexkrankheit kann eine Änderung der Baumartenzusammensetzung hin zu klimaresistenteren Baumarten erforderlich sein. Auf geeigneten Standorten die bisher dem LRT 9130 entsprechen ist eine Umwandlung zum LRT 9170 zielkonform Erforderliche Maßnahmen bedürfen im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Vorgaben einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

E04 - Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzlich gilt bei der forstlichen Nutzung auf Kahlschläge zu verzichten. Darüber hinaus werden für den Erhalt der standortbedingten Ausprägung des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare folgende Maßnahmen angesetzt:

E04.1 Schaffung von horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt

Die Holzentnahme erfolgt bevorzugt einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb. Falls wirtschaftlich vertretbar, wäre eine Mittelwaldnutzung zielführend für den Erhalt des LRT. In Altbeständen der Eiche (Alter 180 Jahre) wird die (Vor-) Verjüngung durch behutsame, einzelstammweise Entnahme erntereifer Eichen eingeleitet. Nach 10 Jahren werden auf geeigneten Partien des jeweiligen Bestandes, auf denen eine Verjüngung der Eiche aufgelaufen ist, die Lichtkegel sukzessive weiter geöffnet. Der Unterbau mit Hainbuchen und anderer dienenden Baumarten kann bei einer Baumhöhe von ca. 5m initiiert werden. Die Naturverjüngung der Alteichen wird vorrangig als nächste Baumgeneration herangezogen. Bei ausbleibender Eichenverjüngung sind Kleinkahlschläge bis maximal 0,5 ha zulässig. Einige Überhälter können zusätzlich auf der Schlagfläche belassen werden.

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur ist im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- · EHG "A" mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 Altersphase
- · EHG "B" / "C" mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 Pionier- und Verjüngungsphase, 2 Aufwuchsphase, 3 –Altersphase)

E04.2 Erhalt altholzreicher Eichenbestände

Die Umtriebszeit der Eichenwälder im Erfassungsraum weist bereits eine überdurchschnittliche Länge (180 Jahre) auf, dies sollte – soweit wirtschaftlich vertretbar – fortgeführt werden. Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 50 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers und beträgt für:

- · EHG "A" mindestens 35 % in guter Verteilung
- · EHG "B/C" 20% oder reine Altholzbestände

Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) sollten vorrangig für Eichenpflanzungen oder Förderung von Eichennaturverjüngung genutzt werden.

E04.3 Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

- · EHG "A" mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten, der Eichenanteil an der 1. Baumschicht soll mind. 10 % betragen
- · EHG "B/C" mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten

Hauptbaumarten: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Esche, Winter-Linde

Nebenbaumarten: Elsbeere, Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Sommer-Linde, Vogel-Kirsche, Wild-Apfel, Berg-Ulme, Berg-Ahorn

Damit kein dichter Zwischen- oder Unterstand von hochwüchsigen Schattbaumarten (Rot-Buche, Berg-Ahorn) entsteht sollte im Rahmen von Durchforstung, beziehungswese Läuterung eine Reduktion derer Anteile in der Baum- und Strauchschicht erfolgen. Der Anteil der Schattbaumarten sollte einen Wert von 25% (EHG A) bzw. 50% (EHG B) nicht überschreiten.

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen. In Abhängig vom vorliegenden Erhaltungsgrad sind darüber hinaus folgende Angaben einzuhalten und auf die betreffende Flächengröße umzurechnen:

- · EHG "A" 90% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten verjüngt
- · EHG "B/C" 80% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten verjüngt

E04.4 Erhöhung des Totholzvolumens

Zurzeit liegt die durchschnittliche Totholzdichte auf den LRT-Flächen auf einem niedrigen Niveau.

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

EHG "A" – mindestens 3 Stück pro Hektar

EHG "B/C" - mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

E04.5 Ausweisung von Stilllegungsflächen zugunsten von Habitat- und Biotopbäumen

Für den Erhalt einer charakteristischen Habitatstruktur sind Habitat- und Biotopbäume auf den jeweiligen LRT-Flächen zu belassen. Diese entwickeln sich ab einem mittleren Bestandesalter. Starke, strukturreiche Bäume lebensraumtypischer Arten mit Krümmungen, Zwieseln und Schäden (Kronenbruch, abgestorbenen Ästen Faulstellen etc.) sind dabei von wirtschaftlich geringen, jedoch von einem hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Anzahl der Habitat- und Biotopbäume auf den Flächen des Eigentümers errechnet sich nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades multipliziert mit der entsprechenden Lebensraumtypenfläche:

- · EHG "A" mindestens 6 Stück pro Hektar
- · EHG "B" / "C" mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar / bei Fehlen von Altholzbäumen sind ab der dritten Durchforstung auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren

Als sinnvoll wird eine konzentrierte (Habitatbaumgruppen) oder flächenhafte Ausweisung in Form einer vertraglich vereinbarten Flächenstilllegung erachtet. Diese ist betrieblich leichter handhabbar und besser nachzuweisen.

Für die Ausweisung eignen sich vornehmlich Flächen von unterdurchschnittlicher Holzqualität auf Standorten, die schwer zu erschließen sind (Kuppen, Kämme, Hanglagen, Quellbereiche). Durch ausgebliebene oder unzureichende Durchforstung weisen sie bereits Habitatbaumeigenschaften auf. Aus Gründen der Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit sollte die Flächenauswahl Habitatbaumgruppen abseits von Waldwegen erfolgen. Eine Dauerhafte Ausweisung Markierung (z.B. durch Risszeichen oder Farbmarkierungen) erfolgt durch den Waldeigentümer. Über eine Flächenstilllegung können zudem die Mindestanforderungen von Tot- und Habitatbäumen pro Hektar Lebensraumtypenfläche des Eigentümers akkumuliert erbracht werden

Optimierung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung zur Sicherung des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (0,2 ha)

Diese Maßnahme dient in Verbindung mit der LSG-VO "Osterholz, Südholz, Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide vom 28.12.2018 der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.

Art □	der Maßnahme für NATURA 20 Notwendige Erhaltungs- oder V Zusätzliche Schutz- und Entwic	Viederherstellungsmaßnahme		ür sonstige Gebietsbestandteile e Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht NATURA
Um	setzungszeitraum	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)		Ausgangszustand und aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
	kurzfristig	91E0 Erlen-Eschen Auwälder		Zustand
	mittelfristig bis 2030	Lebensraumtypische Flora Waldgebundene Fledermausarten (Myotis myotis. u.a.)		Aufteilung der EHG des LRT 91E0 im Teilgebiet der Stadt Salzgitter: A 0 ha B 0,22 ha C 0 ha [nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG B]
	langfristig nach 2030	Brutvögel (Schwarzspecht u. a.) Kammmolch		
\boxtimes	Daueraufgabe	Kammmoicn		Defizite und Gefährdungen Verringerung des Altholzanteils unter die Mindestanforderrungen von NATURA 2000
Maßnahmenträger				Williad Statillord Change in Vol. 1441 6144 2000
\boxtimes	Flächeneigentümer/			
Umsetzungsinstrumente		Ziele der Maßnahme		
	Investive Maßnahme	· Erhalt des LRT 91E0 in seinem güns Artenausstattung und natürlichen St	-	samterhaltungsgrad mit einer LRT-typischen rhältnissen
	Vertragsnaturschutz	· Erhalt und Förderung eines hohen A	nteils an	Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen unter
\boxtimes	NATURA 2000-verträgliche Nutzung (gemäß Schutzgebietsverordnung)	Berücksichtigung der natürlichen En · Förderung standortgerechter, autoch · Sicherung langfristig stabiler Popular	nthoner B	,
Fin	anzierung			
\boxtimes	Förderprogramme			
\boxtimes	Erschwernisausgleich			

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Da der LRT zu den wasserabhängigen Lebensraumtypen gehört, stellt die Maßnahme einen Baustein zum Erreichen der Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer) der WRRL dar. Der Auenwald ist potentieller Landlebensraum des Kammmolchs.

E05 - Maßnahmenbeschreibung

Zur Sicherung und zum Erhalt der Gesamterhaltungsgrades B müssen die Maßnahmen auf einem überwiegenden Anteil (>50%) der Lebensraumtypenflächen des LRT 91E0 des jeweiligen Eigentümers umgesetzt werden. Darüber hinaus werden für den Erhalt der standortbedingten Ausprägung des LRT 91E0 Eschen, Erlen, Weiden Auwälder und der charakteristischen Habitatstrukturen sowie Arteninventare folgende Maßnahmen angesetzt:

E05.1 Schaffung von horizontaler und vertikaler Strukturvielfalt

Langfristig ist durch das Verfahren eine strukturreiche vertikale und horizontale Bestandesstruktur ist im Rahmen waldbaulicher Behandlungen anzustreben, welche folgende Schwellenwerte nicht unterschreitet:

- · EHG "A" mindestens 3 Waldentwicklungsphasen davon mindestens eine aus Gruppe 3 Altersphase
- · EHG "B" / "C" mindestens 2 Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (1 Pionier- und Verjüngungsphase, 2 Aufwuchsphase, 3 Altersphase)

E05.2 Schaffung altholzreicher Bestände

Um eine möglichst große Anzahl an Altholz zu generieren sollte eine lange Umtriebszeit (60-80 Jahre) im LRT 91E0 gewählt werden. Zum Altholz zählen Bäume ab einem BHD von 40 cm. Bei Holzeinschlag und Pflege ist auf die Mindestanforderung zum dauerhaften Erhalt bzw. zur Entwicklung des Altholzes zu achten. Der maßgebliche Altholzanteil berechnet sich aus der Flächengröße des jeweiligen Waldeigentümers und beträgt für:

- · EHG "A" mindestens 35 % in guter Verteilung
- · EHG "B/C" 20% oder reine Altholzbestände

Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen (z.B. Windwurf) werden - soweit wirtschaftlich vertretbar der natürlichen Sukzession überlassen

E05.3 Anteil der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten aktiv erhalten und fördern

Bei Holzeinschlag und Pflege ist nach Maßgabe des jeweiligen Erhaltungsgrades ein hoher Anteil an lebensraumtypischen Baumarten auf der Lebensraumtypfläche zu Belassen oder zu Entwickeln.

- · EHG "A" mindestens 90% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten
- · EHG "B/C" mindestens 80% Anteil der lebensraumtypischen Baumarten

Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Esche

Nebenbaumarten: Hain-Buche, Rot-Buche, Vogel-Kirsche, Bruch-Weide, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche

Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen. In Abhängig vom vorliegenden Erhaltungsgrad sind darüber hinaus folgende Angaben einzuhalten und auf die betreffende Flächengröße umzurechnen:

- · EHG "A" 90% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten verjüngt
- · EHG "B/C" 80% der Verjüngungsfläche werden mit lebensraumtypischen Hauptbaumarten verjüngt

E05.4 Erhöhung des Totholzvolumens

Zurzeit liegt die durchschnittliche Totholzdichte auf den LRT-Flächen auf einem niedrigen Niveau.

Auf den LRT-Flächen des Eigentümers sind nach Maßgabe des aktuellen Erhaltungsgrades die jeweilige Anzahl an stehendem oder liegendem starken Totholz je Hektar zu belassen:

- · EHG "A" mindestens 3 Stück pro Hektar
- · EHG "B/C" mindestens 2 Stücke pro Hektar

Eine Erhöhung der Totholzvorkommen auf den verpflichtenden Zielwert erfolgt passiv durch das Belassen abgestorbener Stämme, Stammteile und Kronenreste im Wald. Der Zielwert ist kurz- bis mittelfristig durch natürliches Absterben von Bäumen und Belassen von Ernteresten im Wald erreichbar. Im Fall von Windwurfereignissen sollten Stämme mit einem Durchmesser > 50 cm am stärkeren Ende, die einen geringen wirtschaftlichen Wert aufweisen, im Gebiet belassen werden. Kronenreste und Starkäste, die im Rahmen der Holzernte im Wald anfallen, sollten hier belassen werden und zumindest teilweise einen Durchmesser > 30 cm aufweisen.

E/W06

Bewirtschaftung und Pflege sowie Wiederherstellung des LRT 6210 – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (10,8 ha)

Diese Maßnahme dient in Verbindung mit der LSG-VO "Osterholz, Südholz, Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide vom 28.12.2018 der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.

Art der Maßnahme für NATURA 20		Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile
Notwendige Erhaltungs- oder №Zusätzliche Schutz- und Entwich		☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht NATURA 2000)
Umsetzungszeiträume	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)	Ausgangszustand, wesentliche aktuelle Defizite und allg. Gefährdungen
	LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und	Zustand
mittelfristig bis 2030	ihre Verbuschungsstadien	Aufteilung der EHG des LRT 6210 im Planungsraum der Stadt Salzgitter: A 9,25 ha B 1,13 ha C 0,45 ha
☐ langfristig nach 2030		[nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG A]
□ Daueraufgabe		Defizite/allg. Gefährdungen · stellenweise floristische und strukturelle Defizite
Zuständigkeiten		· stellenweise geringfügiger Flächenverlust durch Gehölzaufkommen
☐ Flächeneigentümer / Nutzungsberechtigte		Gefährdung durch Brache, Verbuschung, Vergrasung Gefahr von sukzessivem Erlöschen von Vorkommen lebensraumtypischer Pflanzenarten
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahmen	
☐ Investive Maßnahme	 Erhaltung der EHG A-Fläche in Größe un Wiederherstellung (Verstoß Verschlechte) 	d Qualität am Schäferstuhl (9,3 ha) rungsverbot) eines Anteils mit EHG C-Bewertung an einer
	Fläche in einen günstigen Erhaltungsgrad	
 ☑ NATURA 2000-verträgliche Nutzung (gemäß Schutzgebietsverordnung) 	Wiederherstellung (Verstoß Verschlechterungsverbot) einer ehemaligen LRT-Fläche am Schäferstuhl (0,2 ha) Wiederherstellung (Netzzusammenhang) einer EHG C-Fläche in einen günstigen Erhaltungsgrad am Schäferstuhl (0,4 ha) Erhaltung des günstigen EHG (B) am Köppelmannsberg (1,1 ha)	
Finanzierung		
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen d. Eingriffsregelung		
Konflikte / Synergien mit sonstige	en Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
-		

E/W06 - Maßnahmenbeschreibung

Die Kalktrockenrasen des LRT 6210 im Planungsraum werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet und gepflegt um die Lebensräume zu erhalten. Pflegemaßnahmen sind in Hinsicht auf die einzelnen Standorte sowie der dortigen Situation und der Defizite auszurichten. Neben der Daueraufgabe der Bewirtschaftung sind auch kurzfristige Maßnahmen umzusetzen um negativen, den LRT beeinträchtigende Entwicklungen, entgegenzuwirken. Die Maßnahmen umfassen notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Als Ergänzung werden Hinweise zur Erfolgskontrolle angegeben.

E/W06.1 Lebensraumtypische Pflege durch Beweidung (Rinder)

Beweidung mit 10 bis max. 20 (Galloway-)Rindern in Koppelhaltung; Koppelung mit flexiblem Elektrozaun; Koppelgröße je nach Geländeführung ca. 1,0 bis 2,0 ha; kleinere Teilbereiche können in Abstimmung mit der UNB bei einzelnen Weidegängen ganz ausgespart werden, sofern die Entwicklung bestimmter Pflanzenbestände dies erfordert

Ein bis zwei Weidegänge pro Jahr in der Zeit von Anfang Juni bis Ende November mit insgesamt mind. 60 Weidetagen
Die Beweidungsdauer richtet sich nach dem jährlichen Aufwuchs und der Orchideenblüte; die genauen Weidetermine werden je nach
Witterungsverlauf und Vegetationsentwicklung im Pflegeverbund mit weiteren Trockenrasenflächen innerhalb des Stadtgebietes
kurzfristig mit der UNB abgestimmt; die einzelnen Koppeln sollen möglichst bis zur Erschöpfung des Aufwuchses beweidet werden
Verbuschte Bereiche und Entwicklungsflächen sind mit in die Beweidung einzubeziehen

E/W06.2 Lebensraumtypische Pflege durch Beweidung (Schafe, Ziegen)

Beweidung von 3 ha (1,1 ha LRT 6210); mindestens ein- bis maximal dreimal im Jahr, mit bis zu 25 Schafen und einzelnen Ziegen in Koppelhaltung von Größen von 0,5 bis 0,75 ha

Beweidung frühestens Ende April bis spätestens Ende November, mit einer Weidelänge der einzelnen Durchgänge von durchschnittlich 6 Wochen

Die Orchideen-Vorkommen im östlichen Abschnitt sind bei der Nutzung bzw. Pflege zu berücksichtigen. Von der aktuell vertraglich gesicherten Beweidung, sollten die Bereiche mit Orchideen von Mai bis Juli ausgeschlossen werden.

E/W06.3 Reduzierung der Gehölze als kurzfristige Initial-Maßnahme

Reduzierung von Gehölzen zur Reduzierung der Beeinträchtigung durch Mulchen und Abräumen des Materials Einbindung in das Beweidungsregime und intensivere Nachbeweidung zur Eindämmung des Neuaustriebs

E/W06.4 Reduzierung der Vergrasung bzw. Ruderalisierung

Stärkere Beweidung zur Vegetationszeit um einen Nährstoffaustrag zu bewirken und die Gräser-Dominanz zu verringern

Kontrolle der Entwicklung (mittelfristig im Rahmen der FFH-Berichterstattung)

K01 Kontrolle von Gehölzaufkommen (Verbuschung)

Kontrolle der Entwicklung von Gehölzaufkommen (auch dort wo Gehölze zur LRT-Wiederherstellung oder -Aufwertung entfernt wurden). Ein Anteil an Gebüschvegetation wird toleriert: <25 % im Rahmen einer hervorragenden Ausprägung (A), <50 % im Rahmen einer guten Ausprägung (B).

K02 Kontrolle von Vergrasung

Kontrolle der Entwicklung der Vergrasung, die stellenweise in Form von Dominanzen der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) besteht. Ein Anteil von dichter Grasflur wird toleriert: <25 % im Rahmen einer hervorragenden Ausprägung (A), <50 % im Rahmen einer guten Ausprägung (B).

K03 Kontrolle von Orchideen-Vorkommen

Kontrolle der Entwicklung der beweidungsempfindlichen Orchideen

K04 Kontrolle von Saumarten-Dominanzbeständen am Köppelmannsberg

Kontrolle der Entwicklung der Dominanzbestände vom Weidenblättrigen Alant (*Inula salicina*), die bisher trotz einer seit längerer Zeit bestehenden Beweidung nicht zurückgedrängt werden konnten. Bis zu 50 % thermophiler Saumstaudenfluren in Teilbereichen sind im Rahmen einer guten Ausprägung (B) tolerierbar.

E07	Bewirtscha	aftung und Pflege des LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (2 ha)		
vom 28.	12.2018 der Sicherung ode e 92/43/EWG des Rates vo	r der Wiederherstellung bestimmter Erhal	Kassebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide Itungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der chen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen m 13.5.2013.	
Art der Maßnahme für NATURA 2 Notwendige Erhaltungs- oder Usätzliche Schutz- und Entw		Wiederherstellungsmaßnahme	Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht NATURA 2000)	
Umsetzi	ungszeiträume	Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)	Ausgangszustand und wesentliche aktuelle Defizite und allg. Gefährdungen	
☐ kur	zfristig	LRT 6510 Magere Flachland-	Zustand · Aufteilung der EHG des LRT 6510 im Planungsraum der	
☐ mitt	telfristig bis 2030	Mähwiesen	Stadt Salzgitter: A 0 ha B 0.73 ha C 1.28 ha	
☐ lan	gfristig nach 2030		[nachrichtlich für FFH-Gebiet: GEHG B]	
□ Dau	ueraufgabe		Defizite/allg. Gefährdungen · stellenweise floristische und strukturelle Defizite	
Zuständ	ligkeiten		stellenweise Ruderalisierungszeiger Gefährdung durch Nutzungsaufgabe oder –Intensivierung sowie Verbuschung	
	cheneigentümer / utzungsberechtigte		Gefahr von sukzessivem Erlöschen von Vorkommen lebensraumtypischer Pflanzenarten	
Umsetzi	ungsinstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Inve	estive Maßnahme	Erhaltung des günstigen EHG (B) auf Erhaltung des günstigen EHG (B) auf	einer Fläche am Schäferstuhl (0,5 ha) einer Fläche am Köppelmannsberg (0,3 ha)	
⊠ Ver	rtragsnaturschutz	· Erhaltung des LRT auf einer Fläche a	ım Köppelmannsberg (1,3 ha) mit akt. ungünstigem EHG (C)	
Nu	TURA 2000-verträgliche utzung (gemäß chutzgebietsverordnung)			
Finanzie	erung			
För	derprogramme			
	sationsmaßnahmen im d. Eingriffsregelung			
Konflikt	e / Synergien mit sonstig	 en Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
_				

E07 - Maßnahmenbeschreibung

Die Mageren Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 im Planungsraum werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet und gepflegt um die Lebensräume zu erhalten. Pflegemaßnahmen sind in Hinsicht auf die einzelnen Standorte sowie der dortigen Situation und der Defizite auszurichten. Die Maßnahmen umfassen notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Als Ergänzung werden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle angegeben.

E07.1 Lebensraumtypische Pflege durch Mahd

Der als Mähwiese geführte LRT 6510 benötigt eine regelmäßige Nutzung oder Pflege durch Mahd die traditionell meist 2-schürig durchgeführt wurde. Zur Erhaltung sind entsprechende Flächen zweimal pro Jahr zu mähen und das Mahdgut abzuräumen. Die Termine liegen dabei zwischen Juni und Oktober, mit einem zeitlichen Mindestabstand von 40 Tagen.

E07.2 Pflege durch Beweidung (Mahd-Ersatz)

Beweidung von 3 ha (1,3 ha LRT 6510), mindestens ein- bis maximal dreimal im Jahr, mit bis zu 25 Schafen und einzelnen Ziegen Beweidung frühestens Ende April bis spätestens Ende November, mit einer Dauer der einzelnen bedarfsgerecht ausgerichteten Weidegänge von durchschnittlich 6 Wochen

Beweidung in Koppelhaltung mit Größen von 0,5 bis 0,75 ha

Bei einer Mahd muss das Mahdgut abgeräumt werden

Die Orchideen-Vorkommen im östlichen Abschnitt sind bei der Nutzung bzw. Pflege zu berücksichtigen. Von der aktuell vertraglich gesicherten Beweidung, sollten die Bereiche mit Orchideen von Mai bis Juli ausgeschlossen werden.

Kontrolle der Entwicklung (mittelfristig im Rahmen der FFH-Berichterstattung)

K05 Erfolgskontrolle der Mahd am Schäferstuhl

Kontrolle der typischen Pflanzenarten mit Anzahl und Verbreitung ihrer Vorkommen

K06 Erfolgskontrolle der Beweidung am Köppelmannsberg

Kontrolle der Auswirkung der Beweidung auf die lebensraumtypischen Pflanzenarten der mahdbegründeten Mageren Flachland-Mähwiese

K07 Kontrolle von Ruderalisierungsentwicklung am Köppelmannsberg

Kontrolle des Landreitgras-Aufkommens im (süd-)westlichen Bereich

E08 Monitoring des		Großen Mausohrs und des Kammmolchs und sonstiger FFH-Anhang II-Arten im FFH-Gebiet 122 – Teilgebiet Salzgitter	
vom 28.12 Richtlinie 9	.2018 der Sicherung od 2/43/EWG des Rates vo	er der Wiederherstellung bestimmter Erhaltu	assebusch" und mit der NSG-VO "Köppelmannsberg", beide ngszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der en Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 13.5.2013.
		2000 Gebietsbestandteile Wiederherstellungsmaßnahme ricklungsmaßnahme	Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht NATURA 2000)
Umsetzungszeiträume		Maßgebliche Zielarten und – Lebensraumtypen (NATURA 2000 Schutzgüter)	Ausgangszustand, wesentliche aktuelle Defizite und allg. Gefährdungen
kurzfr	istig	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Zustand · Aktuell ohne Nachweise der Zielarten im Teilgebiet
mittel mi	fristig bis 2030		Salzgitter
☐ langfr	istig nach 2030		Defizite · fehlende oder unzureichende Datengrundlage
☐ Daue	raufgabe		10.10.100 000. 0.120.00.01.00 20.01.01.01
Zuständig	keiten		
schu Ums	behörde für Natur- tz / partnerschaftliche etzung mit unterer rschutzbehörde		
Umsetzun	gsinstrumente	Ziele der Maßnahmen	
☐ Inves	tive Maßnahme	· Erfassung potentieller Vorkommen von F Gebiet	FH-Anhang II-Arten und ihrer Erhaltungsgrade im FFH-
☐ Vertra	agsnaturschutz	· Planung der Maßnahmenumsetzung zug	unsten festgestellter FFH-Anhang II-Arten im FFH-Gebiet
	IDA 2000 verträeliebe		
	JRA 2000-verträgliche ung (gemäß ıtzgebietsverordnung)		
	ung (gemäß utzgebietsverordnung)		
Schu Finanzieru	ung (gemäß utzgebietsverordnung)		
Finanzieru Förde Komp	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung		
Finanzieru Förde Komp im Rahmer	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung erprogramme ensationsmaßnahme n d.Eingriffsregelung	gen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Finanzieru Förde Komp im Rahmer	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung erprogramme ensationsmaßnahme n d.Eingriffsregelung	gen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Finanzieru Förde Komp im Rahmei Konflikte	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung erprogramme ensationsmaßnahme n d.Eingriffsregelung	gen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Finanzieru Förde Komp im Rahmei Konflikte	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung erprogramme eensationsmaßnahme in d.Eingriffsregelung V Synergien mit sonstig	nmender FFH-Anhang II-Arten im Teilgeb	iet Salzgitter nach gängigen Fachstandards zur
Finanzieru Förde Komp im Rahmei Konflikte / Maßnahme	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung erprogramme eensationsmaßnahme in d.Eingriffsregelung V Synergien mit sonstig enbeschreibung oring potentiell vorkor matischen Erfassung s	nmender FFH-Anhang II-Arten im Teilgeb	
Finanzieru Förde Komp im Rahmei Konflikte / Maßnahme	ung (gemäß utzgebietsverordnung) ung erprogramme eensationsmaßnahme in d.Eingriffsregelung V Synergien mit sonstig enbeschreibung oring potentiell vorkor matischen Erfassung s	nmender FFH-Anhang II-Arten im Teilgeb solcher Arten	